

Vorlage Nr. 503/13

Betreff: **Übersicht der Anträge auf Investitionskostenzuschüsse für das Jahr 2014**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss	11.11.2013	Berichterstattung durch:	Herrn Linke Herrn Dr. Winter					
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss nimmt die für das Jahr 2014 eingereichten Anträge auf Zuwendungen für Investitionskostenzuschüsse zur Kenntnis.

Begründung:

Nach den Sportförderrichtlinien sind Anträge auf Zuwendungen für den Erwerb, Bau und die Ausstattung von Sporteinrichtungen und Sportheimen von den Vereinen bis zum 1. Oktober eines Jahres bei der Verwaltung einzureichen, um im Folgejahr eine Förderung erhalten zu können.

Dabei entscheidet über die Förderfähigkeit bis zu einer Summe von 6.000 € der Sportservice, bei höheren Zuwendungen der Sportausschuss.

Als Anlage beigefügt ist dieser Vorlage eine Übersicht der bis zum 11. November 2013 eingereichten Förderanträge. Übliche Verfahrensweise ist eine Beschlussfassung über diese Anträge in der ersten Sportausschusssitzung des Folgejahres (voraussichtlich am 19.03.2014).

Anhand der Tabelle ist ablesbar, dass den verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von 264.700 € Anträge mit einem Gesamtvolumen von 367.308,16 € gegenüberstehen. Hieraus ergibt sich also zunächst rechnerisch ein Defizit i.H.v. 102.608,16 €.

Hinzu kommt ein erwarteter aber noch nicht eingegangener Antrag der Schützengemeinschaft Rheine e.V. über eine Zuwendung für die Instandsetzung der Schießröhre für Kleinkaliberwaffen; um diesen Betrag würde sich das Defizit gegebenenfalls entsprechend erhöhen.

Bei der überwiegenden Anzahl der Anträge wurden bisher noch nicht die erforderlichen Angebote beigefügt bzw. liegen die jeweiligen Begründungen bzw. Nutzungskonzepte (s. Ziffern 2, 4, 5, 6 und 9) noch nicht (vollständig) vor, so dass bezüglich des „Ob“ und der tatsächlichen Höhe der Zuwendungen derzeit keine konkreten Aussagen gemacht werden können.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen werden, um alle Anträge bewilligen zu können.

Die Verwaltung beabsichtigt daher – ähnlich wie im vergangenen Jahr – durch Einsparungen an anderer Stelle etwa die Hälfte der fehlenden Mittel (50.000 €) zusätzlich für Zuwendungen zur Verfügung zu stellen.

Sofern sich nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen und der vorgenannten Umschichtung weiterhin ein Defizit abzeichnet, wird die Verwaltung weitere Vorschläge unterbreiten, wie mit den Anträgen verfahren werden soll.

Anlagen:

Übersicht über die Förderanträge der Vereine für das Jahr 2014